

An
 Herrn Mag. F. Faulhammer
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Verkehr
 Minoritenplatz 5
 A-1014 Wien

DATUM

UNSER ZEICHEN

SACHBEARBEITER

NEBENSTELLE

cc. 25-fach
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

Wien, am 15. April 1999

Betrifft: Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzesentwurf des Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr betreffend die Einrichtung von Bachelor- und Master-Studien

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Studienkommission für Technische Mathematik und Versicherungsmathematik der Technischen Universität Wien hat sich in Ihrer Sitzung am 14. April 99 ausführlich mit dem Entwurf zur Änderung des UniStg97, zuletzt geändert 1998, befaßt. Mit Bestürzung wurde dabei festgestellt, daß die vorgelegten Änderungswünsche in manchen Passagen geradezu eine Umkehr der Grundsätze darstellen, die für das neue Universitätsstudiengesetz bestimmend waren.

Die drei wichtigsten Punkte, die nach Ansicht aller Kommissionsmitglieder einer vernünftigen Neugestaltung einer österreichischen Universitätsausbildung widersprechen, sind im folgenden angeführt.

Der UniStg97 Leitgedanke einer verstärkten Deregulierung des Studiums, der es den Studierenden ermöglichen sollte, sich vermehrt individuellen Interessen sowie Vorstellungen für das künftige Berufsbild zu widmen – wozu u.a. auch die vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr oft geforderte fächerübergreifende Ausbildung gehört – wird umgekehrt in eine Forderung nach einem völlig „verschulten“ Lehrplan für das Bachelorstudium.

Ein dreistufiges Ausbildungsprogramm an Universitäten, das den ‚Master‘ Grad dem ‚Diplomingenieur‘ gleichsetzt und einen Zwischenabschluß mit ‚Bachelor‘ einzieht, erscheint als sinnvolle Änderung zur Harmonisierung der universitären Ausbildung in Europa. Das Faktum aber, daß der ‚Bachelor‘ üblicherweise einer dreijährigen Ausbildung entspricht, der Diplomingenieur aber einer fünfjährigen, ist nicht vereinbar mit dem vorgesehenen Gesetzesänderungswunsch, ein zweisemestriges Masterstudium vorzusehen, bei dem bloß ein insignifikanter 10% Zuschlag an Lehrveranstaltungen gegenüber dem Bachelor erfolgen soll.

Die störend große Zahl von Studienabbrechern kann durch die Einführung eines Zwischenabschlusses wirkungsvoll gemindert werden und dabei das Potential gut ausgebildeter Techniker vergrößert werden, wenn die Studienpläne für den Bachelor sinnvoll darauf abgestimmt sind. Eine fast 90% Ausbildung zum Diplomingenieur wird aber weder der Arbeitsmarktnachfrage noch der sozialen Komponente der Studierenden, nämlich bereits auf ca. halbem Weg schon eine durch einen Titel belegte Berufsvorbildung erreicht zu haben, gerecht.

Insgesamt ist der Gesetzesentwurf noch unausgereift, in mehreren Punkten widersprüchlich und es ist vor einer Beschußfassung durch den Nationalrat auch notwendig, praktischen Fragen nachzugehen – wie etwa der Inkonsistenz, daß im Falle technischer Studien ein Fachhochschulabschluß nach 4 Jahren ein Doktorratsstudium ermöglicht, der vorgesehene ‚Bachelor‘ nach 4 Jahren aber noch ein Jahr für ein Masterstudium einschalten muß.

Mit freundlichen Grüßen



Ao. Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. Frank Rattay

Vorsitzender der Studienkommission für
Technische Mathematik und
Versicherungsmathematik
der Technischen Universität Wien